

## Bankettbrevier

Ein Bankett, ob festliche Familienfeier oder Geschäftsessen, wird dann zum Erfolg, wenn es mit Sorgfalt vorbereitet wird. Dabei können Sie auf unsere grosse Erfahrung und Unterstützung zählen.

Vereinbaren Sie mit uns frühzeitig einen **Besprechungstermin**. So können wir Ihre Wünsche am besten berücksichtigen. Beachten Sie bitte auch unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das vorliegende Bankettbrevier enthält wichtige und nützliche Informationen und ist **Bestandteil des Vertrages**. Bitte **informieren Sie auch die Mitorganisatoren** Ihres Anlasses über dessen Inhalt (Trauzeugen, Tafelmajore, Künstler usw.).

### A **Alkoholausschank an Jugendliche**

Kein Alkoholausschank an Jugendliche gemäss Schweizerischem Alkoholgesetz.

#### **Autofrei**

Unsere Anlage ist autofrei. Das Befahren ist nur in Ausnahmefällen gestattet.

Auf Anfrage sind wir Ihnen mit unseren Elektromobilen beim Transport behilflich.

### B **Blumen**

Wir leben unsere Philosophie der Selbstversorgung - unsere Floristin berät Sie gerne.

Sie kennt unsere Räumlichkeiten bestens und bespricht Ihre Wünsche gerne bei einem persönlichen Termin vor Ort.

#### **Blütenblätter streuen**

Das Streuen und Dekorieren mit echten Blütenblätter ist nicht gestattet, da diese auf den Tischtüchern, Holz- und Steinböden massiv Flecken hinterlassen.

### D **Diverse Dienstleistungen**

Sie bringen Dekoration, Namenskärtchen usw. selber mit - gerne sind wir Ihnen beim Einrichten behilflich. Für den Mehraufwand verrechnen wir CHF 65.– pro Stunde.

#### **Drohnen**

Der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen und sonstige ferngesteuerte Flugmodelle) ist auf dem gesamten Kloster-Areal grundsätzlich verboten. Dieses Verbot basiert sowohl auf gesetzlichen als auch auf privatrechtlichen Vorschriften.

### E **Einzelinkasso**

Das Einkassieren von Konsumationen bei jedem einzelnen Gast benötigt Zeit. Planen Sie diese in die Organisation Ihres Anlasses mit ein, damit keine unliebsamen Verspätungen entstehen.

### F **Fakturierung**

An wen dürfen wir die Rechnung senden? Werden Zimmer und Extras wie Telefon, Spirituosen usw. direkt einkassiert oder der Gesamtrechnung belastet?

#### **Feuer und Feuerwerk**

Das Abbrennen von Feuer, Feuerwerk, Himmelslaternen, Fackeln, Wunderkerzen usw. ist auf unserer denkmalgeschützten Anlage feuerpolizeilich streng untersagt.

### G **Garderobe**

Für die Garderobe übernehmen wir keine Haftung.



### **Gästeanzahl**

Erleichtern Sie uns Planung und Vorbereitung; ersparen Sie sich Annullationsgebühren; teilen Sie uns die genaue Personenzahl und kurzfristige Abweichungen frühzeitig mit.

### **H Haftung**

Für Schäden jeglicher Art, die durch den Veranstalter oder seine Gäste bzw. Teilnehmer auf dem Gelände der Kartause Ittingen verursacht werden, haftet in jedem Fall der Veranstalter.

### **Hotelzimmer/ Übernachtung**

Für Ihre Gäste reservieren wir am Tag Ihres Anlasses gerne eine Anzahl Zimmer in Form eines Abrufkontingents. Zimmerkategorien und Preise nach Verfügbarkeit. Dem Brautpaar, Geburtstagskind oder Jubilar schenken wir in der Nacht des Banketts eine Gratis-Übernachtung ab einer Gruppengrösse von 20 Personen.

### **K Kinder**

Kindern bis 12 Jahren gewähren wir 50% Ermässigung auf den Bankettmenupreis. Verlangen Sie auch unser spezielles Kinderangebot.

### **Künstler**

Möchten Sie für Ihren Anlass Künstler, Musiker usw. engagieren? Fragen Sie nach unseren Kontaktadressen.

### **M Menukarten**

Für Ihren besonderen Anlass stehen Ihnen festliche Menukarten zum Preis von CHF 2.– pro Stück mit dem von Ihnen gewünschten Eindruck zur Verfügung.

### **Menuauswahl**

Haben Sie Gäste mit speziellen Bedürfnissen (Allergiker, Vegetarier, Vegan usw.)? Bitte informieren Sie uns rechtzeitig.

### **Mindestpersonenzahl**

Unsere Menus aus der Bankettkarte bereiten wir für Gesellschaften ab 10 Personen zu.

### **Musik**

Musizieren im Freien ist ausschliesslich nach vorhergehender Absprache mit unserem Reservations-Team erlaubt (keine lauten Instrumente, Verstärker und Boxen).

Aus Rücksicht auf Gäste und Bewohner bitten wir Sie, die Vorschriften und Grenzwerte der Lärmschutzverordnung (LSV) einzuhalten. Der maximal zulässige Dauerschallpegel beträgt nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) 50 db. Bitte informieren Sie Musiker, Bands, DJ und Mitorganisatoren bereits im Vorfeld darüber. Unsere Bankettleitung ist angehalten, diesen Grenzwert zu überprüfen und, sofern erforderlich, regulierend einzugreifen.

### **P Parkplätze**

Unsere Gästen stehen über 200 Gratis-Parkplätze zur Verfügung.

### **Probeessen**

Gerne verschaffen wir Ihnen einen Eindruck von unserer Küche. Bitte nehmen Sie Kontakt mit unserer Reservationsabteilung auf.

### **Prospekte**

Prospekte mit Informationen wie Wegbeschreibung usw. erhalten Sie gerne auf Anfrage.

### **R Rahmenprogramme**

Weindegustationen, Käsen, Museums- und Gartenführungen, Kegeln - vieles ist möglich! Lassen Sie sich von uns beraten.



## **S Saalmiete**

Für die alleinige Benutzung der Banketträume ist eine Saalmiete vorgesehen. Die Kosten Ihres Bankettmenüs werden davon vollumfänglich in Abzug gebracht (ohne Aperitif und Getränke).

## **T Torten**

Achten Sie bei mitgebrachten Torten auf einwandfreie Qualität und Hygiene. Die Kühlkette muss bis zur Anlieferung lückenlos gewährleistet sein (Torten 5 °C, Eistorten -18 °C). Das Gedeckgeld inkl. Service beträgt CHF 6.– pro Person.

## **V Verlängerungen**

Ab Mitternacht verrechnen wir CHF 200.– pro Stunde. Aus Rücksicht auf die Klosteranlage und alle anderen Hotelübernachtungsgäste ist eine Verlängerung bis 03.00 Uhr möglich. Bitte teilen Sie uns bis 3 Wochen vor Ihrem Anlass mit, wie lange Sie feiern möchten.

## **V Verpflegung von Künstlern, Fotografen, Chauffeuren usw.**

Teilen Sie uns bitte Essenszeit und Verrechnungsart mit. Werden die Mahlzeiten mit der Gesellschaft oder à la carte im Restaurant eingenommen?

## **W Wetter**

Um Ihnen die Planung zu erleichtern, nehmen wir Ihnen die Entscheidung über den Durchführungsort Ihres Aperitifs ab.

## **Z Zeitplan**

Planen Sie Tischreden und Produktionen? Benötigen Sie zusätzlich Zeit zum Einrichten oder Ausräumen? Wir versuchen wenn immer möglich, Ihre Wünsche zu berücksichtigen und so den reibungslosen Ablauf und die Qualität Ihres Anlasses zu gewährleisten.

## **Und nach dem Anlass?**

Haben Sie und Ihre Gäste sich bei uns wohl gefühlt? Ihre Meinung ist uns wichtig. Ihr Kontakt für Rückmeldungen und Anregungen:

Stiftung Kartause Ittingen  
Gastwirtschaftsbetrieb  
Valentin Bot, Hoteldirektor  
CH 8532 Warth  
T +41 52 748 44 11  
F +41 52 748 44 55  
valentin.bot@kartause.ch  
www.kartause.ch

Gültig ab 2020 - ersetzt alle bisherigen Bankettbreviers

